



1	Name der Gesellschaft / Gemeinschaft	
2	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage
Anlage FE-VM zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung		
Besteuerungsgrundlagen in den Fällen der §§ 15a, 15b EStG		
3	Einkunftsart <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	
		Name des Beteiligten
		lfd. Nr. des Beteiligten
Angaben zu § 15a EStG		
		99
		EUR Ct
4	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	162
5	Einlagen in die Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	163
6	Steuerfreie Einnahmen, abzüglich damit in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)	105
7	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, abzüglich entsprechende Erstattungen	106
8	Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	165
9	Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	164
10	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120
11	Kapital Gesamthandsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres, ggf. ÄO ³ (Berechnung auf besonderem Blatt)	100
12	Kapital Ergänzungsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Berechnung auf besonderem Blatt)	101
13	Saldo der auf die Haftung geleisteten Einlagen und Entnahmen (= Einlage i. S. d. § 171 HGB) zu Beginn des Wirtschaftsjahres	200
14	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: – Eintrag in Zeile 15 oder 16 –	215
15	Anzahl der Tage des lfd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216
16	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des lfd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	217
Angaben zu § 15b EStG		
17	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres / Kalenderjahres	218
18	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG (Berechnung auf besonderem Blatt)	

Angaben zu § 15a EStG

99

EUR

Ct

4	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	162	
5	Einlagen in die Gesamthandsbilanz im Wirtschaftsjahr	163	
6	Steuerfreie Einnahmen, abzüglich damit in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben (ohne den steuerfreien Teil der Einnahmen nach § 3 Nr. 40 EStG und ohne Einnahmen, die nach einem DBA steuerfrei sind)	105	
7	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, abzüglich entsprechende Erstattungen	106	
8	Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	165	
9	Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz im Wirtschaftsjahr	164	
10	Nachträgliche Einlage in Veräußerungs- / Liquidationsfällen	120	
11	Kapital Gesamthandsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres, ggf. Ä0 ³ (Berechnung auf besonderem Blatt)	100	
12	Kapital Ergänzungsbilanz zu Beginn des Wirtschaftsjahres (Berechnung auf besonderem Blatt)	101	
13	Saldo der auf die Haftung geleisteten Einlagen und Entnahmen (= Einlage i. S. d. § 171 HGB) zu Beginn des Wirtschaftsjahres	200	
14	Prozentsatz, in dessen Höhe ein zum Ende des Vorjahres festgestellter verrechenbarer Verlust / ein Verlust des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 15a EStG aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG im Wirtschaftsjahr wegfällt	215	%
15	Bei unterjährigem Beteiligungserwerb: - Eintrag in Zeile 15 <u>oder</u> 16 - Anzahl der Tage des Ifd. Wirtschaftsjahres bis zum schädlichen Beteiligungserwerb i. S. d. § 8c Abs. 1 Satz 1 und 2 KStG	216	Anzahl
16	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15a EStG des Ifd. Wirtschaftsjahres, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine zeitanteilige Aufteilung vorgenommen werden soll (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	217	EUR Ct

Angaben zu § 15b EStG

17	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres / Kalenderjahres	218	
18	Nach § 8c KStG zu kürzender verrechenbarer Verlust i. S. d. § 15b EStG (Berechnung auf besonderem Blatt)		



Steuernummer

Name des Beteiligten

Name des Beteiligten

Name des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten

99

99

99

EUR

Ct

EUR

Ct

EUR

Ct

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

%

%

%

Anzahl

Anzahl

Anzahl

15

EUR

Ct

EUR

Ct

EUR

Ct

16

17

18



2012/00359203